

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren über öffentliche Leistungen der Stadt als untere Verwaltungs- und Baurechtsbehörde (ö)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 4 Landesgebührengesetz, 2 und 11 Kommunalabgabengesetz sowie § 1 Abs. 4 c) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 29.06.1976 in der Fassung vom 25.05.2021 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen am 12.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. Ziffer 1.8 des Gebührenanhangs wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst

1.8 Als untere Verwaltungsbehörde zur Bearbeitung von Waffenangelegenheiten		
	Festgebühren:	
1	Ausstellung und Ersatzausstellung gelbe, Vereins-, grüne WBK für Sportschützen, Erben, Jäger oder sonstige Berechtigte (§§ 10 Abs. 1, 13 Abs. 1, 2 und 3, 14, 16 und 20 Abs. 1 WaffG)	74,00 €
2	Ausstellung, Ersatzausstellung rote WBK für Waffensammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	178,00 €
3	Ausstellung, Ersatzausstellung einer WBK für Waffensachverständige (§ 18 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	124,00 €
4	Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel des Vereinsvertreters (§ 10 Abs. 2 Satz 4 WaffG)	35,00 €
5	Voreintragung einer Berechtigung zum Erwerb von Waffen für Sportschützen und Jäger (Kurz- und Langwaffen)	44,00 €
6	Eintragung je Waffe bzw. Waffenteil in eine WBK / EFP	37,00 €
7	Nachträgliche inhaltliche Beschränkungen waffenrechtlicher Erlaubnisse und anderer Anordnungen (§ 9 Abs. 1 und 3 WaffG)	17,00 €
8	Ausnahme Einbau Blockiersystem (§ 20 Abs. 6 WaffG)	44,00 €
9	Eintrag Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG)	49,00 €
10	Austragung je Waffe bzw. Waffenteil aus einer WBK / EFP	37,00 €
11	Änderung/Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§ 17 Abs. 2 WaffG)	104,00 €
12	Eintrag einer Munitionserwerbsberechtigung in eine WBK (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)	37,00 €
13	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	35,00 €
14	Ausstellung Waffenschein für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	79,00 €

15	Verlängerung Waffenschein für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	79,00 €
16	Verpflichtung zur Vorlage eines Zeugnisses (§ 6 Abs. 2 WaffG)	79,00 €
17	Ausstellung Waffenschein für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	69,00 €
18	Verlängerung Waffenschein für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 1 und 2 WaffG)	69,00 €
19	Ausstellung kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	69,00 €
20	Erlaubnis zum Erwerb einer Schusswaffe oder mehrerer Schusswaffen in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (§ 11 Abs. 2 WaffG)	84,00 €
21	Erlaubnis zum Verbringen / Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in einen anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 32 Abs. 1a WaffG)	84,00 €
22	Erlaubnis zum Verbringen / Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in einen Drittstaat (§ 32 Abs. 1 WaffG)	84,00 €
23	Zustimmung zur Erlaubnis eines anderen EU-Mitgliedsstaates für das Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen in die BRD (§ 29 Abs. 2 WaffG)	64,00 €
24	Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen / Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition zu Waffenherstellern/ Waffenhändlern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 30 WaffG)	59,00 €
25	Erteilung einer Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition in die BRD bei Besuchen durch Inhaber eines EFP (§ 32 Abs. 1 WaffG)	59,00 €
26	Dauererlaubnis (§ 29 Abs. 3 AWaffV)	59,00 €
27	Ausstellung Europäischer Feuerwaffenpass (§ 32 Abs. 6 WaffG)	72,00 €
28	Verlängerung EFP (§ 32 Abs. 6 WaffG)	35,00 €
29	Zulassung von Ausnahmen vom Alterserfordernis (§ 27 Abs. 4 WaffG)	30,00 €
30	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	40,00 €
Rahmengebühren		
31	Ausnahme von Erlaubnispflichten nach dem Waffengesetz (§ 12 Abs. 5 WaffG)	49,00 – 69,00 €
32	Überprüfung Waffenhandelsbücher (§ 17 AWaffV)	44,00 – 168,00 €

33	Waffenherstellungserlaubnis (§ 21 Abs. 1 WaffG)	178,00 - 296,00 €
34	Waffenhandelserlaubnis (§ 21 Abs. 1 WaffG)	119,00 – 296,00 €
35	Ausstellung eines Erlaubnisscheins zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	49,00 – 99,00 €
36	Festsetzung eines Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz (§ 41 Abs. 1 und 2 WaffG)	178,00 - 207,00 €
37	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	30,00 - 178,00 €
38	Ausstellung einer Stellvertretererlaubnis (§ 21a WaffG)	30,00 – 178,00 €
39	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschl. Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	89,00 – 356,00 €
40	Regel- und Sonderprüfungen nach § 27a WaffG (Schießstättenüberprüfung)	59,00 – 237,00 €
41	Untersagung der weiteren Benutzung einer Schießstätte (§ 12 Abs. 2 AWaffV)	59,00 – 296,00 €
42	Untersagung nach § 10 Abs. 4 AWaffV (Untersagung Schießaufsicht)	44,00 – 119,00€
43	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG (Anordnung zur Aufbewahrung von Waffen)	49,00 – 119,00 €
44	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG (Anordnung zur Vorlage von Waffen, etc.)	30,00 – 99,00 €
45	Sicherstellung eines oder mehrerer verbotener Gegenstände nach § 40 Abs. 5 WaffG	49,00 - 148,00 €
46	Ausnahme vom Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	20,00 – 74,00 €
47	Anordnung nach § 46 Abs. 2 Satz 1 WaffG	30,00 – 119,00 €
48	Kontrolle der Waffenaufbewahrung nach § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG	99,00 - 148,00 €
49	Genehmigung von Abweichungen bei der Aufbewahrung von Waffen oder Munition (§ 14 AWaffV)	99,00 148,00 €
50	Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 1 - 3 WaffG	44,00 - 89,00 €

	51	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Verlangen des Gebührenschuldners vorgenommen werden	10,00 - 178,00 €
	52	Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	59,00 - 296,00 €
	53	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, zu der der Betroffene Anlass gegeben hat (z.B. Sicherstellung, Einziehung ...)	10,00 - 178,00 €

2. Die Titulierung von Ziffer 1.9 des Gebührenanhangs wird unter Beibehaltung der Gebührentabelle aufgehoben und wie folgt neu gefasst: **„Als untere Verwaltungsbehörde zur Bearbeitung von Sprengstoffangelegenheiten“**

3. Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.